Stadt Heinsberg
Amt für Finanzen und Beteiligungen

Vorlagen-Nr.
2016/Amt 20/00361

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Entscheidung Ö	02.11.2016

Anteilsverkauf Green Bioenergie Cereshof GmbH

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die Stadt Heinsberg ist mit einem Geschäftsanteil i. H. v. 0,003 % an der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV) in Stolberg beteiligt. Diese wiederum hält Anteile i. H. v. 49 % an der GREEN Bioenergie Cereshof GmbH.

Kern der Gesellschaft war die Errichtung einer Biogasanlage mit EEG Förderung unter Einsatz von lokal produzierter Gülle und Mais auf der Wirtschaftsfläche des Kooperationspartners Herrn Franz Schlösser in Selfkant-Schalbruch. Diese Anlage sollte im Jahr 2013 fertiggestellt und in Betrieb genommen werden.

In der 64. AR-Sitzung (TOP 6) vom 17. Juni 2013 und der Gesellschafterversammlung am gleichen Tag wurde die Zustimmung zur Gründung der Projektgesellschaft GREEN Bioenergie Cereshof GmbH, Selfkant, mit einer Beteiligung in Höhe von 49 % (12.250 €) erteilt.

Die Projektgesellschaft war eine notwendige Voraussetzung für die weitere Projektentwicklung und das anstehende Genehmigungsverfahren. Mit der Gründung der Gesellschaft lagen somit die formalen Voraussetzungen vor, das Projekt bei gegebener Wirtschaftlichkeit und planmäßiger Realisierung im Jahr 2013 umsetzen zu können.

Der aufkommende Widerstand gegen den Anlagenbau durch eine lokale Bürgerinitiative und Verzögerungen im Genehmigungs- und Planungsprozess des Dienstleisters führten in der anschließenden Phase der Projektentwicklung zu erkennbaren Zeitverzögerungen, die die geplante Realisierung in 2013 in Frage stellten.

Die parallel in der 2. Jahreshälfte 2013 einsetzende Diskussion über die Neuregelungen des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) - insbesondere für Biogasanlagen -, veranlasste die Projektpartner die Projektentwicklung zunächst bis auf weiteres ruhen zu lassen.

Der aktuelle Entwurf des EEG sieht eine deutliche Verschlechterung der Förderung gegenüber der Ursprungsplanung vor. Dies hat eine vollständige Neuplanung der Anlage bei verringerter Wirtschaftlichkeit zur Folge. Ein wirtschaftlicher Betrieb ist unter den notwendigen Renditeanforderungen und unter Abwägung verbleibender Risiken für EWV nicht sinnvoll.

Um dem Projektpartner und Mitgesellschafter Schlösser, alternativ zur Liquidation der Gesellschaft, die Möglichkeit zu geben, eine deutlich verkleinerte Anlage realisieren zu können, hat die EWV Herrn Schlösser unter Vorbehalt der Gremienzustimmung die Übertragung ihres Gesellschaftsanteils in Höhe von 49 % für 1 € Kaufpreis angeboten.

Der entsprechende Beschluss des Rates der Stadt Heinsberg ist der Kommunalaufsicht gem. § 115 GO NRW anzuzeigen. In diesem Fall ist dies die Bezirksregierung Köln.

Beschlussvorschlag:

Die Stimmenthaltung zum Verkauf des 49%-igen EWV-Anteils an der GREEN Bioenergie Cereshof GmbH an Herrn Franz Schlösser zum Kaufpreis i. H. v. 1 Euro wird nachträglich genehmigt.